

(Anlage 1)

Informationsbroschüre für Rentner (Auszug):

Datum: 25.04.2007

Gesetzliche Rentenversicherung



© BMAS

Die Rente ist nachhaltig,

weil sie heute und in Zukunft verlässlich und langfristig funktionsfähig ist. Im Laufe ihrer Entwicklung hat die gesetzliche Rentenversicherung ihre Anpassungsfähigkeit an veränderte wirtschaftliche, demografische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bereits unter Beweis gestellt. **Die Rente bietet auch dem Einzelnen Sicherheit, denn Rentenanwartschaften und -ansprüche genießen verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz.** Das sozialstaatliche Prinzip der gesetzlichen Rente ist ein fester Bestandteil des deutschen Gesellschaftsverständnisses und wird von allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen.

Deutsche Rentenversicherung 24.10.2007 (Auszug):

Das Finanzvolumen

Das Volumen der nicht beitragsgedeckten Leistungen der Rentenversicherung betrug im Jahr 2003 circa 57 Milliarden Euro. Das entsprach rund 29 Prozent der Gesamtrentenausgaben (195,7 Milliarden Euro). Zählt man den West-Ost-Transfer und einen Teil der Hinterbliebenenrenten hinzu, betrug der Anteil der nicht beitragsgedeckten Leistungen an den Rentenausgaben 2003 sogar 39,6 Prozent.

Die Finanzierung

Es ist sachgerecht und notwendig, dass die nicht beitragsgedeckten Leistungen nicht aus dem Beitragsaufkommen (also von Versicherten und deren Arbeitgebern) finanziert werden, sondern aus Steuermitteln und damit von der gesamten Gesellschaft. Denn diese Rentenansprüche wurden ja nicht durch Beitragszahlung erworben, sondern entstehen durch sozialpolitisch motivierte Regelungen.

Zum finanziellen Ausgleich für die nicht beitragsgedeckten Leistungen erhält die gesetzliche Rentenversicherung daher einen steuerfinanzierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt, den so genannten Bundeszuschuss. Anmerkung H.Schimpf: ...den auch die Erwerbstätigen und Rentner als Steuerzahler mitfinanzieren.

Bundeszuschuss

Der Bundeszuschuss machte in den 70er und 80er Jahren weniger als 20 Prozent der Rentenausgaben aus, obwohl das Volumen der nicht beitragsgedeckten Leistungen deutlich höher lag. Die Beitragszahler mussten demnach in dieser Zeit die nicht beitragsgedeckten Leistungen der Rentenversicherung zu einem erheblichen Teil mitfinanzieren. Die Vertreter der gesetzlichen Rentenversicherung haben deshalb schon in den 80er Jahren nachdrücklich eine deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses sowie dessen Fortschreibung entsprechend der Entwicklung der Rentenausgaben eingefordert.

(§ 213 Zuschüsse des Bundes

(3) Der Bund zahlt zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss).

Anmerkung H. Schimpf:

Frage: Warum zahlt der Bund diese Leistungen nicht in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten? Warum erstellt RV-Bund darüber keine Nachweise?

Antwort: Die Versicherten sollen nicht wissen, dass sie betrogen werden!